Verpflichtungserklärung zum Mindestlohn

Die Firma (Auftragnehmer genannt)

Flammstrahltechnik
GmbH Neumünster
Kleingartenweg 1
24537 Neumünster
Tel: 04321-25272-0
www.flammstrahltechnik-nms.de

Verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

§1 Verpflichtung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohn

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die bei der Ausführung der beauftragten Leistung eingesetzten Arbeitnehmern mindestens den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zu zahlen und alle übrigen, sich dem MiLoG ergebenen Pflichten, zu erfüllen.

§2 Verpflichtung von Nachunternehmern

Der Auftragnehmer stellt sicher, nur ihm bekannte oder seriöse Nachunternehmer einzusetzen. Hierzu wird der Auftragnehmer seine Nachunternehmer vertraglich dazu verpflichten, dass auch deren Arbeitnehmer der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

§3 Aufzeichnungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit der von ihm eingesetzten Arbeitnehmer innerhalb einer Woche aufzuzeichnend, wenn bei diesem Arbeitnehmer hierzu eine Pflicht gem. § 17 MiLoG besteht (z.B. geringfügig Beschäftigte)

Die Verpflichtungserklärung ist zeitlich unbegrenzt

Flammstrahltechnik
GmbH Neumünster
Kleingartenweg 1
24537 Neumünster
Tel: 04321-25272-0
www.flammstrahltechnik-nms.de

Nms, d. 8.01.2025

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel Auftragnehmer